

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Krzysztof Walczak, Dr. Alexander Wolf,
Dirk Nockemann, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Sofortige Einsetzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der
Länder Hamburg und Schleswig-Holstein**

Nach dem Erlass von Allgemeinverfügungen zu den Kontaktverboten und den Reisebeschränkungen in mehreren Ländern der Bundesrepublik Deutschland kam es zu teilweise unerfreulichen Szenen in der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein zwischen Bürgern und teilweise auch zu unerfreulichen Äußerungen einiger Politiker, die wenig mit der allseits gepriesenen Solidarität gemein haben. Es kam zur Ausweisung von Touristen und Ferienhausbesitzern und zu regelrechten „Grenzkontrollen“ – innerhalb Deutschlands.

Das nachbarschaftliche Verhältnis von Hamburg und Schleswig-Holstein ist seither belastet.

Diese Ereignisse beziehungsweise dessen Folgen erfordern kurzfristig die Wiedereinsetzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, um die richtigen Konsequenzen zeitnah aus diesen Ereignissen zu ziehen. Es muss Ziel der Beratungen sein, eine Wiederholung dieser unakzeptablen Ereignisse zukünftig auszuschließen. Eine Zusammenkunft sollte daher noch im Mai oder Juni 2020 erfolgen. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, dass die Ausschusseinsetzung und die Aufnahme der Arbeit dieses Ausschusses von der langwierigen Regierungsbildung von Rot-Grün in Hamburg abhängig sind.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Analog zum Schleswig-Holsteinischen Landtag setzt die Hamburgische Bürgerschaft einen ständigen Ausschuss für die Zusammenarbeit beider Länder ein. Der Ausschuss hat elf Mitglieder, die sich auf die Fraktionen im Verhältnis 5 : 3 : 1 : 1 : 1 verteilen. Die Ausschussmitglieder können durch jedes andere Mitglied ihrer Fraktion vertreten werden.

Die beiden Ausschüsse tagen gemeinsam und entwickeln jeweils Beschlussvorschläge für die Fachausschüsse oder Parlamente ihrer beiden Länder. Die Sitzungen sollen in der Regel abwechselnd in Hamburg und Kiel stattfinden, dabei soll die Terminplanung die Arbeitsrealität der beiden Parlamente berücksichtigen. Sie werden von dem oder der Vorsitzenden des jeweils gastgebenden Ausschusses geleitet. Die jeweiligen Fachausschüsse werden nachrichtlich zu den Sitzungen eingeladen.